



Muster-Veterinärbescheinigung für die Durchfuhr/Lagerung von spezifiziert pathogenfreien Eiern, Fleisch, Hackfleisch/Faschierem und Separatorenfleisch von Geflügel, einschließlich Laufvögeln und Wildgeflügel, sowie für die Durchfuhr/Lagerung von Eiern und Eiprodukten

LAND

Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU

Teil I: Angaben zur Sendung	I.1. Absender Name		I.2. Bezugs-Nr. der Bescheinigung		I.2.a			
	Anschrift		I.3. Zuständige oberste Behörde					
	Tel.N°		I.4. Zuständige örtliche Behörde					
	I.5. Empfänger Name		I.6. In der EU für die Sendung verantwortliche Person Name					
	Anschrift		Anschrift					
	Postleitzahl		Postleitzahl					
	Tel.N°		Tel.N°					
	I.7. Herkunftsland	ISO-Code	I.8. Herkunftsregion	Code	I.9. Bestimmungsland	ISO-Code	I.10. Bestimmungsregion	Code
	I.11. Herkunftsort/Fangort Name Anschrift			Zulassungsnummer	I.12. Bestimmungsort Name Anschrift Postleitzahl			Zolllager <input type="checkbox"/> Schiffsausrüster <input type="checkbox"/> Zulassungsnummer
	I.13. Verladeort			I.14. Versanddatum				
I.15. Transportmittel Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahnwaggon <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>			I.16. Eingangsgrenzkontrollstelle					
Kennzeichnung Bezugsdokumente			I.17.					
I.18. Beschreibung der Ware				I.19. Erzeugnis-Code (KN-Code)		I.20. Anzahl/Menge		
I.21. Erzeugnistemperatur Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>			Gekühlt <input type="checkbox"/>	Gefroren <input type="checkbox"/>	I.22. Anzahl Packstücke			
I.23. Plomben- und Containernummer				I.24. Art der Verpackung				
I.25. Waren zertifiziert für Lebensmittel <input type="checkbox"/>								
I.26. Für Durchfuhr in ein Drittland durch die EU <input type="checkbox"/>			I.27.					
Drittland		ISO-Code						
I.28. Kennzeichnung der Waren Art Art der Ware Art der Behandlung Schlachthof Zulassungsnummer des Betriebs Herstellungsbetrieb Kühlager Anzahl Packstücke Nettogewicht (wissenschaftliche Bezeichnung)								

(Signature of Official Veterinarian or Official Inspector)



LAND Durchfuhr/Lagerung von spezifiziert pathogenfreien Eiern, Fleisch, Hackfleisch/Faschiertem und Separatorenfleisch von Geflügel, einschließlich Laufvögeln und Wildgeflügel, sowie Durchfuhr/Lagerung von Eiern und Eiprodukten

Teil II: Bescheinigung

II. Angaben zur Unbedenklichkeit bzw. Genusstauglichkeit	zur bzw.	II.a Bescheinigungsnummer	II.b
--	----------	---------------------------	------

II.1 Unbedenklichkeits- bzw. Genusstauglichkeitsbescheinigung

Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt, dass die in dieser Bescheinigung bezeichneten Erzeugnisse – spezifiziert pathogenfreie Eier, Fleisch, Hackfleisch/Faschiertes und Separatorenfleisch von Geflügel, einschließlich Laufvögeln und Wildgeflügel, sowie Eier und Eiprodukte⁽¹⁾ – folgende Anforderungen erfüllen:

- II.1.1 Sie stammen aus einem Drittland, einem Gebiet, einer Zone oder einem Kompartiment gemäß Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 und
- ⁽²⁾II.1.2 sie erfüllen die einschlägigen Anforderungen an die Unbedenklichkeit bzw. Genusstauglichkeit, die in den nach den Mustern in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 ausgestellten Veterinärbescheinigungen festgelegt sind.

Erläuterungen

Teil I:

- Feld I.8: erforderlichenfalls Code der Herkunftszone oder des Herkunfts-kompartiments eintragen, wie unter „Code“ in Spalte 2 der Tabelle in Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 angegeben.
- Feld I.11: Name, Anschrift und Zulassungsnummer des Versandbetriebs.
- Feld I.15: Zulassungsnummer(n) von Eisenbahnwaggons oder LKW bzw. Schiffsnamen eintragen. Falls bekannt, Flugnummer(n) angeben. Bei Beförderung in Containern oder Kisten in Feld I.23 die Gesamtzahl der Container oder Kisten, ihre Zulassungsnummern und, sofern vorhanden, die Seriennummern von Plomben angeben.
- Feld I.19: den zutreffenden Code des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation einsetzen: 02.07, 02.08.90, 04.07, 04.08 oder 21.06.10.

Teil II:

- (1) Spezifiziert pathogenfreie Eier, Fleisch, Hackfleisch/Faschiertes und Separatorenfleisch von Geflügel, einschließlich Laufvögeln und Wildgeflügel, sowie Eier und Eiprodukte im Sinne von Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008.
- (2) Im Falle von spezifiziert pathogenfreien Eiern [SPF], Geflügelfleisch [POU], Fleisch von Laufvögeln [RAT], Fleisch von Wildgeflügel [WGM], Hackfleisch/Faschiertem und Separatorenfleisch von Geflügel [POU-MI/MSM], Hackfleisch/Faschiertem und Separatorenfleisch von Laufvögeln [RAT-MI/MSM], Hackfleisch/Faschiertem und Separatorenfleisch von Wildgeflügel [WGM-MI/MSM], Eiern [E] oder Eiprodukten [EP].

Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin

Name (in Großbuchstaben):

Qualifikation und Amtsbezeichnung:

Datum:

Unterschrift:

Stempel:

(Signature of Official Veterinarian or Official Inspector)